

Ministerium für Inneres und Sport (MI)  
z. H. Herrn Minister Pistorius

Mi-III-2018-01-08.docx

Per Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de.


Hannover, 2018-01-08

Lavesallee 6  
30169 Hannover

### Dritte Eingabe

Sehr geehrter Herr Minister Pistorius,

wir bedanken uns für das Antwortschreiben von Herrn Michael Jahnke vom 06.12.2017, Az. 65-24000/1-33. Die dort aufgeführten Anmerkungen waren zum Teil sehr hilfreich.

Damit der nun eröffnete Dialog in würdigem Rahmen stattfinden kann, stehen unserer Arbeitsgruppe „Brandschutz im Dialog“  im Laveshaus der Architektenkammer Niedersachsen ansprechende Räumlichkeiten zur Verfügung. Eine kurze Vorstellung dieser Arbeitsgruppe, mit der Bitte um Schirmherrschaft durch Herrn Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Herrn Schostok, liegt bei (1).

Um zu Grundsatzfragen in Niedersachsen Klärung herbeizuführen, verweise ich auf unsere kritische Auseinandersetzung zum Thema „Rettung über Fenster“ auf unsere Korrespondenz mit der Bauministerkonferenz, beispielhaft am Fall TuT (Schule für Tanz und Theater). Die Antworten von Herrn MR Jost Rübel, zu bundeseinheitlich zu erreichenden Schutzziele und Zuständigkeiten weisen in die richtige Richtung [2].

Bedenken wegen laufender Verfahren bestehen nicht, da vom Fachanwalt für WEG- und Arbeitsrecht Herrn Dr. Jonas Müller, Büro Wronna und Partner bestätigte wurde, dass diese Argumente im Verfahren TuT nicht vorgetragen werden.

Zum Verständnis, in welches Dilemma uns Planer das „nicht miteinander reden“ führt, verweise ich auf unseren aktuellen Artikel im DAB 12-2017 [3]. Maximalforderungen, verbunden mit der Verweigerung miteinander zu reden, können wir uns (politisch, monetär und zeitlich) nicht mehr leisten. Hier ist ein Umdenken erforderlich, wofür unsere Arbeitsgruppe steht.

Zum Dialog bitten wir auch Frau Petra Schaprian, Baugesuchsprüferin, untere Bauaufsicht der Stadt Hannover, Ihre damalige Ermessensentscheidung im Fall TuT zu erläutern und Herrn Andreas Schwabe, von der Berufsfeuerwehr Hannover, um uns die Sicht der Verbände darzulegen.

Unser nächstes Treffen ist Mitte/Ende Februar 2018 angesetzt,- eine gute Gelegenheit zum Dialog.

Worum geht es?

Im Kern geht es um die zu hinterfragenden Prämissen der Verbände (Feuerwehrverbände), ob es überhaupt möglich sei, nach 10 – 12 Minuten Anrücktzeit ALLE Personen aus „brennenden“ Nutzungseinheiten über Geräte der Feuerwehr zu retten.

Bedenken, gerade von Seiten der Feuerwehr, führen stets zu demselben Ergebnis, dass dieses eben nicht garantiert werden kann, um dann, wie im Fall TuT, im logischen Kurzschluss als einzig geeignete Maßnahme weitere bauliche Treppen zu fordern.

Aber ist die Forderung ALLE Personen aus brennenden Nutzungseinheiten über Leitern zu retten, Sinn und Zweck des Gesetzgebers und noch irgendwie realitätsnah?

Auffällig ist, dass bei den Argumentationen die bloße Existenz eines notwendigen Treppenraumes stets verneint wird, obwohl dieser für die Eigenrettung und den Innenangriff geeignet und bestimmt ist (Erläuterung M-VStättVO) [4].

Wohin diese Treppenräume im Brandfall „verschwinden“ ist fraglich.

Darüber hinaus fand sich auch noch NIE eine Einsatzleitung, die es für eine gute Idee hielt, „Ihre Jungs“ über Fenster (Außenangriff) in diese Flammenhöhle zu schicken.



[www.feuerwehr-langendernbach.de](http://www.feuerwehr-langendernbach.de)

Eines scheint sicher: Wer sich innerhalb von 1-3 Minuten über existierende Rettungswege (Treppenräume) nicht selbst retten kann (Eigenrettung), hat geringe Chancen nach 10-12 Minuten über das Fenster gerettet zu werden. Hier wären eine Eigenrettung und ein Innenangriff sicherlich das Mittel der Wahl (3 Feuerwehrkräfte im Schutzanzug, auf dem Boden liegend, Sprühstrahl, etc.)

Könnte mit der Frage nach höchstmöglichen „Bedenken“ die falsche Frage beantwortet werden? Liegt die Auslegung des Rechts im Kompetenzbereich der Feuerwehr? Und halten die Prämissen der Feuerwehr/ Brandschutzprüfer Kriterien nach wissenschaftlichen Standards stand?

Anders herum: Wie müsste die Frage modifiziert werden, um den Blick wieder auf die „Möglichkeiten“ zu lenken, die uns das Baurecht bietet? Unseren Diskussionsbeitrag hierzu finden Sie unter [2]. Zum Dialog zu diesen Kernfragen laden wir ein und bitten um Rückmeldung und Terminvorschlag.

P.S: Es ist bekannt, dass die Bauministerkonferenz über eine Herabsetzung der Schwelle von 100 Personen „nachgedacht“ hat, allein es finden sich hierzu keine Mehrheiten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Abraham

-Architekt-

Anlagen:

- [1] Eingabe an Herrn Schostok und Vorstellung Brandschutz im Dialog (BiD), 3 Seiten
- (2) Korrespondenz mit der Bauministerkonferenz, 4 Schreiben, gesamt 35 Seiten
- (3) Dialog im Brandschutz DAB. Artikel 12-2017, 1 Seite
- [4] Erläuterung zur M-VStättVO, Fassung Juni 2005, zu § 16 Feuerwehr/Personenschutz

Verteiler:

- Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Herrn Stefan Weil
- Ministerium für Inneres und Sport, Herrn Boris Pistorius
- Umweltministerium, Bereich Energie und Bau, Herr Olaf Lies
- Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Herrn Stefan Schostok
- Bauministerkonferenz, Obmann der Projektgruppe Brandschutz, Herrn MR Jost Rübél
- Architektenkammer Hannover, Herrn Wolfgang Schneider
- TU- Braunschweig, Prof.-Dr. Ing Jochen Zehfuß
- Frau Petra Schaprian, Untere Bauaufsicht Hannover
- Berufsfeuerwehr Hannover, Herr Andreas Schwabe
- Vdw, Herrn Heiner Pott
- NDR, Frau Catharine Lejeune und Herr Bock
- HAZ, Conrad von Meding
- u.v.m.